

Gerhard Müller zum Gedenken

Erst 56 Jahre alt verstarb am 6. Dezember 1983 ein hessischer Amphibienschützer der ersten Stunde, Gerhard Müller aus Lenzhahn im Taunus. Als er bei schneidendem Wind und Eisregen auf dem dortigen Friedhof bestattet wurde, durchwärmte die Erinnerung an das tatkräftige Wirken dieses idealistischen Mannes die Herzen. Man dachte zurück an Besuche in seinem Heim, wo er, unterstützt von seiner verständnisvollen und einsatzfreudigen Frau, die rechte Atmosphäre bot für fruchtbare Gespräche und zum Pläneschmieden. In vielerlei Bereichen, wo immer es zu helfen und zu handeln galt, hatte er sich selbstlos eingesetzt: für die Freilassung politischer Gefangener bei „amnesty international“, in der Gemeindepolitik und nicht zuletzt für die hilfsbedürftige Kreatur im Tierschutz und im Naturschutz. Hinter alledem war eine Humanität zu verspüren, die – wie Gerhard Müllers Lebenslauf erahnen läßt – wohl an den eigenen schlimmen Erfahrungen gereift war: Jugendjahre im Kriegsdienst, verratene Ideale, jahrelange Internierung in Rußland, Verlust der Heimat und kriegsbedingte Gesundheitsschäden, die ihm sein Leben lang zu schaffen gemacht und zweifellos schließlich seinen frühen Tod mitverursacht haben. Dennoch hatte er zeitlebens die Kraft aufgebracht, mit stillem, weisem Lächeln, dabei aber zielstrebig, auf die Mitmenschen zu und zur Tat zu schreiten. Das Gedenken hier soll insbesondere den richtungsweisenden Anstößen gelten, die der Schutz der seinerzeit noch gering geachteten Tiergruppe der Lurche in Hessen Gerhard Müller verdankt. Vor gut zehn Jahren, am 8. Oktober 1973, hatte er mit beharrlichem Einsatz bewirkt, daß sich erstmals ein Kreis amtlicher und ehrenamtlicher Naturschützer zusammenfand zu Schutzmaßnahmen gegen den massenhaften Straßentod der zum Laichplatz wandernden Frösche, Kröten, Unken und Molche. Rückblickend kennzeichnet dies den Beginn eines planmäßigen, auch von Behördenseite unterstützten Amphibienschutzes, der seither mit einer wachsenden Anzahl von freiwilligen Helfern zu mancherlei Ergebnissen geführt hat (z. B. landesweite Erfassung amphibiengefährdender Straßenabschnitte, einschließlich Rettungsaktionen, Schaffung von Amphibien-Laichgewässern, Erstellung einer Roten Liste, Kartierung der Verbreitung der Lurcharten). Tröstlich ist, daß Gerhard Müller es noch erlebt hat, daß in das neue Hessische Naturschutzgesetz von 1980 die Vorschrift aufgenommen worden ist: „Die natürlichen Wanderwege der unter besonderem Schutz stehenden Tierarten sind bei allen öffentlichen Maßnahmen zu erhalten.“ Um diese neue gesetzliche Pflicht, insbesondere zugunsten wandernder Lurche, kümmern sich heute Straßenbau- und Naturschutzbehörden fast schon routinemäßig durch den Bau von Amphibiendurchlässen unter den Straßen in Verbindung mit ortsfesten Leitzäunen längs kritischer Abschnitte. Eine der ersten Anlagen dieser Art ist beim Ausbau der Straße Oberseelbach–Lenzhahn fertiggestellt worden für Gerhard Müllers besondere „Schützlinge“. Diesen etwa 2000 bis 3000 Erdkröten verdankt er seinen Dorfnamen „Krotten-Müller“, den er – wie wir meinen, sehr zu recht – wie eine Ehrenbezeichnung getragen hat. Gewiß dürfen wir im Namen von Hessens Naturschützern dem Verstorbenen für sein Handeln und seinen Ansporn danken. Dies tut auf ihre Art wohl auch die große Schar der Tiere, deren Leben und Nachkommenschaft er gerettet hat. Gerhard Müllers beispielhaftes Wirken sei uns verpflichtendes Vermächtnis, durch das er fortlebt.

Dr. Hans-Joachim Böhr und Ing. (grad.) Hans-Jürgen Reiter,
Hessische Landesanstalt für Umwelt, Aarstraße 1, 6200 Wiesbaden